

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/8769, 14/9079 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts,
zu Transparenz und Publizität (Transparenz- und Publizitätsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 Abs. 2 wird gestrichen.

Berlin, den 17. Mai 2002

**Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

Begründung

Die in Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs enthaltene Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAAG) ist – zusammen mit weiteren Änderungen des KAAG – wortgleich in das vom Deutschen Bundestag bereits beschlossene Vierte Finanzmarktförderungsgesetz eingestellt. Nach der am 14. Mai 2002 getroffenen Empfehlung des Vermittlungsausschusses, der der Bundestag heute zugestimmt hat, bleibt die betreffende Änderung des KAAG unverändert bestehen. Das war im Zeitpunkt der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Transparenz- und Publizitätsgesetz noch nicht vorherzusehen. Da das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz vor dem Transparenz- und Publizitätsgesetz in Kraft treten wird, soll die wortgleiche Bestimmung in Artikel 3 Abs. 2 hier herausgenommen werden.

